



# Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héritier Guillaume



Association sans but lucratif  
reconnue d'utilité publique

Membre du  
Comité Olympique et Sportif  
Luxembourgeois



Affiliée à  
L'Union Cycliste Internationale



et à  
L'Union Européenne de Cyclisme



## Demande Autorisation Étranger

Gültig ab 01.04.2021

### Inhaltsverzeichnis

<b>Priorität von Veranstaltungen in Luxemburg</b> .....	<b>1</b>
<b>Grundregelung</b> .....	<b>1</b>
Elite, Espoir und Junioren .....	1
Minimes, Cadets und Débutants .....	1
<b>Ausnahmen</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorgehen</b> .....	<b>2</b>

Maison des Sports  
3, route d'Arlon  
L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17  
Fax: +352 29 23 18

[www.fscl.lu](http://www.fscl.lu)

Email: [info@fscl.lu](mailto:info@fscl.lu)

compte bancaire  
Banque Raiffeisen  
CCRALULL  
LU17 0090 0000 4099 8007





# Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héritier Guillaume



Association sans but lucratif  
reconnue d'utilité publique

Membre du  
Comité Olympique et Sportif  
Luxembourgeois



Affiliée à  
L'Union Cycliste Internationale  
**UCI** UNION  
CYCLISTE  
INTERNATIONALE  
et à  
L'Union Européenne de Cyclisme



**LU**EMBOURG  
LET'S MAKE IT HAPPEN

## Priorität von Veranstaltungen in Luxemburg

Da die FSCL und deren Vereine es für wichtig erachten, dass das Rennangebot im eigenen Land wahrgenommen wird, wird prinzipiell keine Genehmigung für einen Auslandsstart gewährt, wenn am selben Tag in Luxemburg in der entsprechenden Klasse ein Rennen in **derselben** Disziplin stattfindet bzw. eine Terminüberschneidung vorliegt.

## Grundregelung

### **Elite, Espoir und Junioren**

Ab der Juniorenklasse erhält jeder/jede bei der FSCL lizenzierte Fahrer/in mit der Lizenz eine ganzjährige Auslandsstarterlaubnis. **Diese gilt nur, falls kein Terminkonflikt mit einem Rennen in Luxemburg vorliegt.**

### **Minimes, Cadets und Débutants**

In den Jugendkategorien (Minimes/ Cadets und Débutants) muss für jeden Auslandsstart eine gesonderte Erlaubnis bei der FSCL angefragt werden. Um einer Überlastung vorzubeugen **ist** bei Minimes, Cadets und 1. Jahr Débutants nur ein (1) Start pro Woche (7 Tage) **vorgesehen erlaubt**. Es ist dabei unerheblich, ob das Rennen in Luxemburg oder im Ausland stattfindet. Solange innerhalb von 7 Tagen in Luxemburg in der entsprechenden Klasse ein Rennen in **derselben** Disziplin stattfindet, wird in der Regel keine Genehmigung für einen Auslandsstart erteilt. Auch ist es wichtig, dass gerade in den ganz jungen Kategorien (Cadets und Minimes) eine breite Ausbildung angestrebt wird. Daher wird in diesen Klassen kein Unterschied zwischen den einzelnen Disziplinen gemacht, d.h. Minimes und Cadets erhalten in der Regel nur eine Auslandsstartgenehmigung, wenn innerhalb von 7 Tagen gar kein Rennen in Luxemburg stattfindet. Für Débutants im 2. Jahr ist auch ein Doppelstart möglich, es muss jedoch wie in den anderen Klassen auch für jeden Auslandsstart eine Erlaubnis beantragt werden.

Für die Cross Saison werden zum Zweck der Ausstellung von Auslandsstartgenehmigungen Débutants so behandelt wie im Rest des Kalenderjahres (d.h. bis zum 31.12. eines Jahres wird generell nur ein Auslandsstart für Débutants im ersten Jahr erteilt). Allerdings kann hier nach Rücksprache mit dem Nationaltrainer bis zu drei (3) Mal eine Ausnahme gemacht werden.

~~Es ist in seltenen Fällen nach Rücksprache mit dem entsprechenden Nationaltrainer möglich, ausnahmsweise eine Auslandsstartgenehmigung zu erhalten, auch wenn in Luxemburg innerhalb von 7 Tagen ein Rennen stattfindet, so dass in diesem Fall auch ein Doppelstart an einem Wochenende möglich wäre.~~

Maison des Sports  
3, route d'Arlon  
L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17  
Fax: +352 29 23 18

www.fscl.lu

Email: info@fscl.lu

compte bancaire  
Banque Raiffeisen  
CCRALULL  
LU17 0090 0000 4099 8007



# Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héritier Guillaume



Association sans but lucratif  
reconnue d'utilité publique

Membre du  
Comité Olympique et Sportif  
Luxembourgeois



Affiliée à  
L'Union Cycliste Internationale



et à  
L'Union Européenne de Cyclisme



## Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regelung sind immer in Absprache mit dem entsprechenden Nationaltrainer möglich. Daneben gilt für folgenden Fällen eine Ausnahme der Regel:

- Fallen auf Grund von einem Feiertag mehrere Rennen in einen 7-tages-Zeitraum so wird in diesem Fall dennoch eine Autorisation erteilt.
- Finden in Luxemburg (oder den im Reglement definierten ausländischen Nachbarregionen) an aufeinanderfolgenden Tagen zwei Rennen der gleichen Klasse in unterschiedlichen Disziplinen statt, steht es den Athleten frei, an beiden Rennen teilzunehmen.
- Unabhängig von Terminüberschneidungen wird eine Auslandsstarterlaubnis erteilt, obwohl in Luxemburg ein Rennen der entsprechenden Kategorie und Disziplin stattfinden, wenn:
  - eine schriftliche Bestätigung des ausrichtenden luxemburgischen Vereines vorliegt, in der bestätigt wird, dass der ausrichtende Verein dem Antragsteller ausdrücklich erlaubt, im Ausland zu starten, obwohl zeitgleich ein Rennen in Luxemburg ausgetragen wird.
  - der betroffene Athlet zum Zeitpunkt der Antragstellung unter den ersten 75 der jeweiligen UCI Weltrangliste rangiert. In diesem Fall ist keine schriftliche Einwilligung des luxemburgischen Ausrichters notwendig.
- Einsätze mit der Nationalmannschaft sind von generell von den Beschränkungen ausgenommen.

## Vorgehen

Der Antrag für eine Auslandsstartgenehmigung muss spätestens sieben (7) Tage vor dem angefragten Renntermin vom Verein bei der FSCL gestellt worden sein. Das entsprechende Formular ist online unter folgendem Link auszufüllen:

Link: [Demande d'autorisation pour course à l'étranger](#)

Es kann ein Antrag für bis zu acht Fahrer gestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass ein gesonderter Antrag pro Kategorie gestellt werden muss.

Sollte die Frist von 7 Tagen unterschritten werden so bemüht sich die FSCL, der Anfrage dennoch nachzukommen. Wird die Frist jedoch zum dritten Mal innerhalb eines Kalenderjahres nicht eingehalten, so wird dem Verein für jeden weiteren mit Verzug gestellter Anfrage eine Gebühr von 10,- Euro in Rechnung gestellt.

Maison des Sports  
3, route d'Arlon  
L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17  
Fax: +352 29 23 18

[www.fscl.lu](http://www.fscl.lu)

Email: [info@fscl.lu](mailto:info@fscl.lu)

compte bancaire  
Banque Raiffeisen  
CCRALULL  
LU17 0090 0000 4099 8007